

SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG AUS STRAFRECHT (BACHELORSTUDIUM WIRE) AM 17.01.2017 (Prof. Schwaighofer)

I.

T besucht O in seiner Wohnung, um sich bei ihm 10.000 EUR abzuholen, die sich O bei T geliehen hatte. Es kommt zu einem Wortgefecht, weil O nicht zahlen kann; darauf zieht T eine Pistole und hält sie dem O an die Schläfe: „Ich komme in einer Woche wieder, dann hast du das Geld plus 3.000 EUR als Entschädigung für meine Geduld!“ Dann verschwindet T.

O erzählt seiner Lebensgefährtin L von dem Vorfall. Sie lebt ihm 13.000 EUR gegen das Versprechen, das Geld in den nächsten Monaten zurückzuzahlen. O übergibt dem T von der Summe nur 10.000 EUR; die restlichen 3.000 EUR verspielt er gleich, nachdem L sie ihm gegeben hat, bei Onlinewetten. O ist notorischer Spieler und außerstande, die 3.000 EUR aufzutreiben.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des T und des O!

II.

S und sein Vater V bewohnen gemeinsam ein Einfamilienhaus. Nach einer ausgelassenen Party kehrt S spätnachts heim und bemerkt vor der verschlossenen Haustür, dass er keinen Schlüssel bei sich hat. S will seinen Vater nicht wecken, um sich nicht wieder eine Moralpredigt anhören zu müssen. Er versucht vergeblich, über ein gekipptes Kellerfenster in das Haus zu gelangen. Durch die Geräusche geweckt holt V sein Sportschützengewehr und tritt mit der Waffe im Anschlag vor die Haustür, weil er einen Einbrecher vermutet. V nimmt eine Gestalt wahr, die sich am Kellerfenster zu schaffen macht. Das muss der Einbrecher sein! Wütend gibt V sofort einen Schuss in Richtung der Beine des mutmaßlichen Einbrechers ab. Aber die Gestalt ist kein Einbrecher, sondern S. Der Schuss streift einen Oberschenkel des S, die Folge ist eine blutende Wunde, die im Krankenhaus genäht werden muss.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des V!

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!